

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/16822 –**

### **Mögliche Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformation während der EU-Wahl 2019**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Längst bezieht die Bevölkerung ihre Nachrichten und Informationen nicht mehr nur von den klassischen Medien. Neue Medien wie das Internet, soziale Netzwerke, Messenger-Dienste usw. nehmen immer größeren Einfluss auf unsere Meinungsbildung. Aufgrund der überbordenden Informationsbereitstellung ist es nach Ansicht der Fragesteller möglich, dass es zu einer digitalen Beeinflussung auch vor Landtags-, Bundestags- als auch EU-Wahlen kommen könnte. Meinungsmanipulation und Meinungsbildungsprozesse sind dabei oft nicht klar zu trennen, sondern beeinflussen sich vielmehr gegenseitig. Daraus könnte ein Nährboden für Desinformationen, Wahlmanipulationen und schlussendlich Wahlbeeinflussung entstehen. Begrifflichkeiten wie Social Bots, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten, Fake News usw. wurden bereits vor der EU-Wahl 2019 im Ausschuss für digitale Agenda zum Gegenstand der Debatten.

In der öffentlichen Anhörung ([www.bundestag.de/ausschuesse/a23\\_digital/anhoerungen/anhoerung-592370](http://www.bundestag.de/ausschuesse/a23_digital/anhoerungen/anhoerung-592370)) zum Thema „Resilienz von Demokratien im digitalen Zeitalter im Kontext der Europawahl“ setzte sich der Ausschuss Digitale Agenda mit diesen und weiteren Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Meinungsbildung und Meinungsmanipulation auseinander. Es wurde bei der Sachverständigenanhörung die Möglichkeit einer digitalen Beeinflussung von Wahlen und dem Wahlverhalten der Wähler erörtert. Im Zuge der Anhörung wurde dem Ausschuss auch mitgeteilt, dass es Desinformationskampagnen in den sozialen Netzwerken gibt und gab, auch während der letzten Bundestagswahl 2017 ([www.bundestag.de/resource/blob/657828/409576e45ac9b6890c751fab409d987f/Wortprotokoll-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/657828/409576e45ac9b6890c751fab409d987f/Wortprotokoll-data.pdf)).

Laut Sachverständigengutachten liege das Grundproblem sozialer Netzwerke in diesem Zusammenhang in ihrem Bauplan – soziale Netzwerke seien schlicht nicht für einen demokratischen Diskurs konzipiert worden. Die zugrunde liegende Aufmerksamkeitsökonomie, die die Menschen in den Plattformen hält, forcieren und ermöglichen Propaganda, Hate Speech, Desinformation und weitere, wie strafrechtlich relevante, Inhalte. Politische Desinformationsversuche, demokratische Debatten zu torpedieren und zu manipulieren, auch um mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen und die eigene Anhängerschaft

zu mobilisieren ([www.bundestag.de/resource/blob/634756/ccd54999d7fa393a62ee2102290a1884/19-23-048-Saengerlaub-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/634756/ccd54999d7fa393a62ee2102290a1884/19-23-048-Saengerlaub-data.pdf)).

Der Begriff computergestützte Propaganda ([www.bundestag.de/resource/blob/634672/6d986e220f6551aba29c51e4bcc068a9/19-23-046-Neudert-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/634672/6d986e220f6551aba29c51e4bcc068a9/19-23-046-Neudert-data.pdf), S. 2) nutzt nach den Ausführungen der Sachverständigenanhörung Automatisierung, Algorithmen und Big Data für Meinungsmache im Internet und in den sozialen Medien. „Der Begriff umfasst vielseitige Phänomene wie zum Beispiel die virale Verbreitung von Falschinformationen in den sozialen Medien, die Verzerrung von öffentlichen Debatten durch automatisierte Social Bots und Fake Accounts, Meinungskampagnen aus dem Ausland sowie heimische extremistische Outlets, Micro-Targeting und illegale Formen von Data-Mining sowie die Manipulation von Suchmaschinen- und Relevanz-Algorithmen durch Optimierung von Inhalten“ (ebd.). Dabei wurde auch der Einfluss von Social Bots (automatisierte Programme in sozialen Netzwerken) und Automatisierungen, auf Debattenbeiträge und Meinungsbildung debattiert. Die Meinung der Sachverständigen zu diesem Themenabschnitt ist, dass es anhand der Daten, die die sozialen Netzwerke öffentlich zugänglich machen, fast unmöglich wäre, mit Sicherheit zu sagen, ob eine Debatte durch Bots beeinflusst wird ([www.bundestag.de/resource/blob/634672/6d986e220f6551aba29c51e4bcc068a9/19-23-046-Neudert-data.pdf](http://www.bundestag.de/resource/blob/634672/6d986e220f6551aba29c51e4bcc068a9/19-23-046-Neudert-data.pdf) Punkt 2, Seite 3).

Noch vor der EU-Wahl 2019 wollten die EU-Staaten den Kampf gegen Hackerangriffe und Desinformation verstärken. Die EU-Kommission sollte Maßnahmen prüfen, die unter anderem die Verbreitung von Fake News und Desinformationen sanktionieren ([www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/europawahl-bruessel-eu-regierungen-cyberangriffe-desinformation-praevention](http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-10/europawahl-bruessel-eu-regierungen-cyberangriffe-desinformation-praevention)). Der Europäische Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Oktober 2018 ([www.consilium.europa.eu/media/36776/18-euco-final-conclusions-de.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/36776/18-euco-final-conclusions-de.pdf)), dass die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen betreffend die Wahlkooperationsnetze, die Online-Transparenz, den Schutz vor Cybersicherheitsvorfällen, die rechtswidrige Datenmanipulation und die Bekämpfung von Desinformationskampagnen sowie die Verschärfung der Vorschriften für die Finanzierung europäischer politischer Parteien rasch geprüft werden, und die zuständigen Behörden sollten operative Folgemaßnahmen einleiten.

1. Kennt die Bundesregierung den Begriff der computergetriebenen Propaganda, also den Einsatz von Algorithmen, Automatisierung und Big Data (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) mit dem Ziel der Meinungsbeeinflussung, und wenn ja, welche konkreten Risiken gehen nach Ansicht der Bundesregierung von einer computergetriebenen Propaganda aus?

Der Begriff „computational propaganda“ – in der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Stellungnahme auch als „computergestützte Propaganda“ und „computergetriebene Propaganda“ bezeichnet – ist der Bundesregierung grundsätzlich bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16552 verwiesen.

2. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf in Zusammenhang mit computergetriebener Propaganda, und wenn nein, warum nicht?

Die Technologien, die in der eingangs zitierten Stellungnahme als Mittel sogenannter computergestützter Propaganda genannt werden (Automatisierung, Algorithmen und Big Data), sind grundsätzlich differenziert zu betrachten. Die Bundesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf das Gutachten der Datenethikkommission und begrüßt insbesondere die dortigen Empfehlungen zur Förderung der Transparenz und der Vielfalt in algorithmischen Systemen (vgl. Kapitel 6).

3. Konnten durch die Bundesregierung konkrete Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformationen während der EU-Wahlen 2019 durch Social Bots, Fake News, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten usw. festgestellt werden?

Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten im Zusammenhang mit möglichen Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformationen durch Social Bots, Fake News, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten, usw. durch die Bundesregierung gewonnen werden, und welche Ergebnisse ergaben sich daraus für die Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12489 wird verwiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob in anderen europäischen Ländern im Zuge der EU-Wahl 2019 durch Social Bots, Fake News, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten, computergetriebene Propaganda usw. mögliche Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformationen stattgefunden haben, und wenn ja, in welchen europäischen Ländern konnten mögliche oder konkrete Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformationen festgestellt werden?
5. Wann und durch wen wurde die Bundesregierung im Zuge der EU-Wahl 2019 von möglichen Wahlbeeinflussungen, Wahlmanipulationen und Desinformationen durch Social Bots, Fake News, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten usw. in anderen europäischen Ländern informiert?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung ist Teil des Rapid Alert Systems (RAS), dem alle EU-Mitgliedsstaaten sowie der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) angehören. In diesem Kontext tauschen sich die Mitgliedsstaaten auch über vermutete Wahlbeeinflussungen aus.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die in der Frage aufgeführten Methoden von externen Akteuren eingesetzt werden. Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12489 wird verwiesen.

6. Plant die Bundesregierung zukünftig eine Kennzeichnungspflicht und/oder eine Regulierung von Social Bots, und wenn ja, wie soll eine solche Kennzeichnungspflicht und/oder eine Regulierung von Social Bots konkret umgesetzt werden?

Der Entwurf des Medienstaatsvertrags der Länder vom 5. Dezember 2019 sieht eine Kennzeichnungspflicht in Bezug auf Social Bots vor. Ein Verstoß dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Eine darüberhinausgehende Regelung ist aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung Social Bots, Fake News, Chat, Fake Followers, Trolle, Microtargeting, Fakeseiten, usw. und deren Gefahren und Auswirkungen auf demokratische Wahlen im Allgemeinen und im Kontext der EU-Wahl 2019 im Speziellen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung digitale Meinungsbeeinflussungen, Meinungsmanipulationen und Desinformationen im Netz generell, deren Gefahren und Auswirkungen für die Demokratie in Deutschland, auf demokratische Wahlen im Allgemeinen und im Kontext der EU-Wahl 2019 im Speziellen?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung betrachtet den Einsatz von digitalen Meinungsbeeinflussungen, Meinungsmanipulationen und Desinformationen generell als ein mögliches Element breit angelegter Einflussaktivitäten fremder Mächte auf verschiedenen Ebenen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16552 sowie auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12489.

Die Bundesregierung verweist ferner auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner auf Bundestagsdrucksache 19/6961, auf den Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2018 auf Bundestagsdrucksache 19/6970 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 29 des Abgeordneten Konstantin Kuhle auf Bundestagsdrucksache 19/6663.

9. Welche konkreten Maßnahmen gegen Desinformation, Wahlbeeinflussung und Wahlmanipulation hat die Bundesregierung seit der Bundestagswahl 2017 und seit der EU-Wahl 2019 gesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Spannungsverhältnis zur freien Meinungsäußerung und der Freiheit im Netz?

Aus Sicht der Bundesregierung müssen hoheitliche Maßnahmen die Rechte der Bürger und der Parteien auf freie und gleiche Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes achten und den Prozess freier und offener Meinungs- und Willensbildung respektieren. Ihre Ausgestaltung muss insbesondere auch die grundgesetzlich geschützte Meinungs- und Informationsfreiheit berücksichtigen.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16552, des Weiteren auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/12489, auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 32 und 33 des Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff auf Bundestagsdrucksache 19/5155, auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner auf Bundestagsdrucksache 19/6961, sowie auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 48 der Abgeordneten Renate Künast in der Fragestunde vom 16. Januar 2019 (Plenarprotokoll 19/73) und zu den Fragen 6, 7 und 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/8056.

10. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei Meinungsmanipulation, Desinformationskampagnen, illegalen Inhalten, Automatisierungen usw. im Netz und einer möglichen Beeinflussung von Wahlen und dem Wahlverhalten von Wählern, und plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Einsatz von KI ([www.futurezone.de/digital-life/article213504079/Experten-sehen-Missbrauchsgefahr-bei-Kuenstlicher-Intelligenz.html](http://www.futurezone.de/digital-life/article213504079/Experten-sehen-Missbrauchsgefahr-bei-Kuenstlicher-Intelligenz.html))?

Die Bundesregierung lehnt Desinformation zur Meinungsmanipulation und Beeinflussung des Wahlverhaltens ab – unabhängig davon, in welchem Rahmen dies erfolgt oder welche Mittel hierfür zum Einsatz kommen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/15657 verwiesen.

- a) Wenn der Einsatz von KI zu diesem Zwecke geplant ist, wie soll nach Ansicht der Bundesregierung KI gegen Meinungsmanipulation, Desinformationskampagnen, illegale Inhalte, Automatisierungen usw. eingesetzt werden?

Im Sicherheitsbereich ist die Nutzung KI-basierender Systeme – auch im Sinne einer gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge – ein wichtiger Baustein für die digitale Souveränität Deutschlands und damit ein Beitrag zum Erhalt der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Daneben wird auf die in der Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16552 dargelegten, umfangreichen Maßnahmen zur Vorbeugung bzw. Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich Desinformation, verwiesen.

- b) Wenn der Einsatz von KI zu diesem Zwecke nicht geplant ist, warum werden oder wurden durch die Bundesregierung keine konkreten Maßnahmen in Bezug auf computergetriebene Propaganda gesetzt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 10 und 10a verwiesen.

11. Plant die Bundesregierung, dass soziale Netzwerke zukünftig Daten und grundlegende Metriken über Aktivitäten auf ihren Plattformen veröffentlichen müssen, um so eine transparente Wissensbasis für politische Willensbildung zu schaffen, und wenn nein, warum nicht?

Die Willensbildung hierzu ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung begrüßt jedoch, dass die Europäische Kommission bereits eine zeitnahe Evaluierung der Umsetzung des EU Code of Practice on Disinformation und damit verbundene, weitere Vorschläge für gemeinsame Maßnahmen gegen die Verbreitung von Desinformation angekündigt hat. Im Zwischenbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung des EU Code of Practice on Disinformation vom 14. Juni 2019 (JOIN[2019] 12 final) werden fehlende Zugänge der Forschung zu Daten der Online-Plattformen prominent diskutiert.

12. Welche konkreten Vorschläge der Sachverständigen aus der öffentlichen Anhörung zum Thema Resilienz von Demokratien im digitalen Zeitalter im Kontext der Europawahl wurden durch die Bundesregierung aufgenommen und umgesetzt?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16552 wird verwiesen.

Darüber hinaus hat die Europäische Kommission im Rahmen des Arbeitsprogramms 2020 einen Europäischen Aktionsplan für Demokratie angekündigt, ebenso eine zeitnahe Evaluierung der Umsetzung des EU Code of Practice on Disinformation und damit verbundene, weitere Vorschläge für gemeinsame Maßnahmen gegen die Verbreitung von Desinformation (vgl. Antwort zu Frage 11). Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Vorschläge der Europäischen Kommission zahlreiche Vorschläge aufgreifen, die auch von den Sachverständigen in der 32. Sitzung des Ausschusses Digitale Agenda geäußert wurden.



